

SATZUNG DES VEREINS “FUNKFORUM”

§ I. Allgemeines

1. Folgende Personen:

- 1 – Molnar Krisztina - wohnhaft in Târgu Mureş, str. Lămîiței nr. 19, ap. 17, 4300, România
- 2 – Neurohr Hannelore – wohnhaft in Timișoara, str. Liviu Rebreanu nr. 2/3, sc. A, ap. 6, 1900, România
- 3 – Stein Robert - wohnhaft in Pecs, str. Mor u. nr. 1, 7621, Hungaria
- 4 – Weiss Rudolf - wohnhaft in Subotica, str. Trg Lazara Nesica nr. 10/VI, 24000, Jugoslawia
- 5 – Kratzer Peter - wohnhaft in Sibiu, str. Eftimie Murgu nr. 10, 2400, România
- 6 – Ardelean Adrian - wohnhaft in Arad, str. Alba Iulia nr. 11, bl. 541, sc. A, ap. 2, 2900, România
- 7 – Schiffer Ingrid - wohnhaft in Timișoara, Calea Martirilor nr. 21, sc. C, ap. 16, 1900, România

gründen den Verein Funkforum, den deutschsprachigen Hörfunkverein für Mittel- und Südosteuropa.

2. Der Verein führt den Namen “Funkforum”.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Temeswar, Pestalozzistr. Nr. 14 A.
4. Der Verein ist eine unabhängige juristische Person nach rumänischem Recht, regierungsunabhängig, gemeinnützig und unpolitisch.
5. Der Verein arbeitet unter Einhaltung der Verfassung, der Gesetzgebung Rumäniens, auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung und seiner Satzung.
6. Der Verein hat das Recht, Filialen im In- und Ausland zu gründen.
7. Der Verein wird auf unbegrenzte Zeit gegründet.

§ II. Ziele des Vereins

8. Der Verein Funkforum ist die Interessenvertretung aller natürlicher und juristischer Personen, deren berufliche Tätigkeit überwiegend in der Gestaltung deutschsprachiger Hörfunksendungen in Mittel- und Südosteuropa besteht.
9. Der Verein verfolgt folgende Ziele:
 - (a) Er nimmt die spezifischen Anliegen seiner Mitglieder, die sich aus deren Tätigkeit als Hörfunkmitarbeiter deutschsprachiger Sendungen ergeben, wahr.
 - (b) Er schützt und fördert die Anliegen seiner Mitglieder durch alle gebotenen Maßnahmen, die der Erhaltung und Entfaltung der deutschsprachigen Hörfunksendungen dienlich sind.
 - (c) Er vertritt die Interessen deutschsprachiger Radiosendungen vor staatlichen Stellen und anderen Einrichtungen (Vereinigungen, Parteien, Hilfswerke usw.) des In- und Auslands sowie vor internationalen Organisationen und macht ihre Arbeit bekannt.
 - (d) Er tritt desgleichen für Völkerverständigung und Abbau von interethnischen Spannungen ein.

Funkforum e.V.

CIF: 15116705, IBAN: RO23ARBL310000A40015EU01, ARBL Timișoara
 Koordinationsstelle: Str. Pestalozzi Nr. 14 A, Cam 408, RO-300115 Timișoara, Jud. Timiș, România
 Tel. & Fax: +40 256 401841, Mobil: +40 723 512521
 E-Mail: funkforum2002@yahoo.de, Internet: www.funkforum.net
 Besuchen Sie das neue **Medienportal**. *Wir sprechen Ihre Sprache!*

- (e) Er trägt zum Aufbau und zur Wahrung eines demokratischen Rechtsstaats in Rumänien bei und fördert aktiv die Bemühungen des rumänischen Staates zur europäischen Integration, indem er eine Brückenfunktion zwischen der deutschen und der rumänischen Kultur und den Kulturen Mittel- und Südosteuropas einnimmt.
 - (f) Er setzt sich für die Verteidigung der Pressefreiheit ein.
 - (g) Der Verein trägt zur Verbreitung der deutschen Sprache und Kultur außerhalb des deutschsprachigen Raumes bei.
 - (h) Er will die Kontakte zu deutschsprachigen Hörfunkredaktionen und -anstalten sowie zu den Kultureinrichtungen weiter ausbauen und fördern.
 - (i) Er trägt zur Wahrung der deutschen Kultur und Tradition und dadurch zur Förderung der deutschen Minderheit in Mittel- und Südosteuropa bei.
10. Zur Verwirklichung seiner Ziele stehen dem Verein Funkforum folgende Maßnahmen zur Verfügung: er kann jedwelche Tätigkeiten (kulturelle Treffen, Seminare, Veranstaltungen, Aus- und Fortbildungskurse, Soziales, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit im Medienbereich u.ä.) wahrnehmen, die zu einer quantitativen und qualitativen Verbesserung deutschsprachiger Hörfunksendungen beitragen und mit den rechtlichen Normen des rumänischen Staates und den satzungsgemäßen Vorgaben sowie seiner Geschäftsordnung übereinstimmen.
11. Die Verhandlungssprache innerhalb des Vereins ist deutsch.

§ III. Finanzmittel

12. Das Anfangskapital des Vereins beträgt 6.000.000 Lei.
13. Die Finanzmittel des Vereins werden gebildet aus: Mitgliedsbeiträgen, Zins- und Dividendeneinnahmen, Dividendeneinnahmen der vom Verein gegründeten Gesellschaften, Einnahmen aus der wirtschaftlichen Betätigung, Spenden, Sponsoring oder Einnahmen durch Vermächtnisse, öffentliche Mittel aus dem In- und Ausland sowie sonstige gesetzegemäße Einnahmen.
14. Der Verein kann Handelsgesellschaften gründen und sich wirtschaftlich betätigen. Alle ihm zuwachsenden wirtschaftlichen Vorteile darf er nur für satzungsgemäße Zwecke unter Einhaltung der Gesetzgebung verwenden.
15. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des von den Mitgliedern zu leistenden Jahresbeitrags.
16. Die Mitgliederversammlung kann die Höhe des Mitgliedsbeitrags jederzeit ändern.

§ IV. Mitgliedschaft

17. Mitglieder des Vereins Funkforum können natürliche oder juristische Personen aus dem In- und Ausland werden, deren berufliche Tätigkeit in die Richtung der Gestaltung von deutschsprachigen Hörfunksendungen geht, diese unterstützen und fördern, die der Satzung des Vereins zustimmen und die Zielsetzungen nach Maßgabe ihrer Kräfte in die Tat umsetzen.
18. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vorsitzenden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Funkforum e.V.

CIF: 15116705, IBAN: RO23ARBL310000A40015EU01, ARBL Timișoara
 Koordinationsstelle: Str. Pestalozzi Nr. 14 A, Cam 408, RO-300115 Timișoara, Jud. Timiș, România
 Tel. & Fax: +40 256 401841, Mobil: +40 723 512521
 E-Mail: funkforum2002@yahoo.de, Internet: www.funkforum.net
 Besuchen Sie das neue **Medienportal. Wir sprechen Ihre Sprache!**

19. Die Mitgliedschaft endet:

- durch Verweigerung des Mitgliedsbeitrags für eine Dauer von 12 Monaten
- durch Auflösung des Vereins
- durch Ausschluss
- durch Tod des Mitglieds

20. Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt, wenn das Mitglied durch seine Handlungen gegen die Satzung, gegen satzungsgemäß zustande kommende Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane verstößt, die Ziele und Interessen des Vereins erheblich schädigt und diesem materiellen oder ideellen Schaden zufügt.

21. Die Beendigung der Mitgliedschaft tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung ein. Dazu ist eine einfache Stimmenmehrheit notwendig.

22. Der Vorstand des Vereins kann die Mitgliedschaft bis zur endgültigen Entscheidung der Mitgliederversammlung aufheben.

23. Die Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.

24. Die Vereinsmitglieder haben das Recht, Dienstleistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen, wenn diese mit den satzungsmäßigen Vorgaben sowie den Beschlüssen des Vorstandes übereinstimmen. Von den Mitgliedern des Vereins wird erwartet, mit ihrer ganzen Kraft den Zielen des Vereins zu dienen und diese zu fördern und gefasste Beschlüsse zu achten und durchzuführen.

25. Die Mitglieder können je eine Person benennen, die sie bei der Mitgliederversammlung vertreten wird.

26. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht und können selbst in die Leitungsstruktur des Vereins gewählt werden.

27. Alle Mitglieder haben das Recht, über die Beschlussfassungen und alle sonstigen Angelegenheiten des Vereins regelmäßig informiert zu werden. Die Mitglieder haben das Recht und die Pflicht, den Vereinsorganen Vorschläge zur Verbesserung der Tätigkeit des Vereins zu unterbreiten sowie sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen.

28. Alle Produkte redaktioneller Art oder Werbeprodukte, die im Auftrag des Funkforums und seiner Projekte erstellt wurden, sind Eigentum des Vereins Funkforum.

§ V. Organe des Vereins

29. Organe des Vereins sind:

- die Mitgliedervollversammlung
- der Vorstand
- der Rechnungsprüfer

30. Die Mitgliedervollversammlung ist das höchste Organ des Vereins und besteht aus allen Vereinsmitgliedern.

31. Außer den im Sinne des § 21 Abs. 2 (a-h) O.G. Nr. 26/2000 festgehaltenen Kompetenzen beschließt die Mitgliedervollversammlung über den Ausschluss von Mitgliedern, die Gründung von Fachausschüssen und die Wahl des Vorsitzenden.

32. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

Funkforum e.V.

CIF: 15116705, IBAN: RO23ARBL310000A40015EU01, ARBL Timișoara
 Koordinationsstelle: Str. Pestalozzi Nr. 14 A, Cam 408, RO-300115 Timișoara, Jud. Timiș, România
 Tel. & Fax: +40 256 401841, Mobil: +40 723 512521
 E-Mail: funkforum2002@yahoo.de, Internet: www.funkforum.net
 Besuchen Sie das neue **Medienportal**. *Wir sprechen Ihre Sprache!*

Darüber hinaus kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn dies wenigstens zwei Drittel der Mitglieder, der Vorstand oder der Rechnungsprüfer verlangen.

33. Die Ladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden. Sie kann, nach Bedarf, auf Wunsch von zwei Dritteln der Mitglieder, des Vorstandes oder des Rechnungsprüfers einberufen werden.

34. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder oder der schriftlich bevollmächtigten Mitgliedervertreter anwesend sind. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die beschlussfähig ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder.

35. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die schriftliche Beschlussfassung per Briefpost oder Fax ist erlaubt.

36. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind, und ist insbesondere für die Verwaltung und Verwendung der Vereinsmittel zuständig und verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

37. Mitglieder des Vorstands können lediglich Vereinsmitglieder werden.

38. Der Vorstand nimmt die im Gesetz festgeschriebenen Kompetenzen im Sinne des § 24 Abs. 2 (a-d) O.G. Nr. 26/2000 wahr und kann mit Zweidrittelmehrheit die Verlegung des Sitzes bestimmen.

39. Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Sollte es nötig sein, kann er öfter einberufen werden.

40. Der Vorsitzende ist für die Vertretung des Vereins nach außen zuständig. Er leitet die Sitzungen des Vorstandes.

41. Der Vorsitzende ist gleichzeitig auch Vorstandsvorsitzender. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

42. Der Vorsitzende hat mit Zustimmung des Vorstandes das Recht, im Namen und zugunsten des Vereins Rechtsschriften abzuschließen.

43. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfer überprüft die Richtigkeit der Rechnungslegung des Vereins.

44. Der Rechnungsprüfer nimmt die im § 27 Abs. 2 (a-d) festgehaltenen Kompetenzen und Pflichten wahr.

45. Der Vorsitzende, der Vorstand und der Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorsitzende darf lediglich über 2 Amtszeiten verfügen.

46. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

47. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich: dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

48. Der Verein kann Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, aufgrund eines Arbeits- oder Dienstleistungsvertrags in seinen Dienst stellen.

Funkforum e.V.

CIF: 15116705, IBAN: RO23ARBL310000A40015EU01, ARBL Timișoara
 Koordinationsstelle: Str. Pestalozzi Nr. 14 A, Cam 408, RO-300115 Timișoara, Jud. Timiș, România
 Tel. & Fax: +40 256 401841, Mobil: +40 723 512521
 E-Mail: funkforum2002@yahoo.de, Internet: www.funkforum.net
 Besuchen Sie das neue **Medienportal. Wir sprechen Ihre Sprache!**

§ VI. Haushalt, Rechnungsführung

49. Der Vorstand hat die Aufgabe, einen Jahreshaushalt aufzustellen.
50. Der Haushalt muss von der Mitgliederversammlung bewilligt werden. Der Vorstand ist für die Verwaltung und Verwendung der Vereinsmittel zuständig und verantwortlich.
51. Die Rechnungsführung überprüft alle Einkommen und Ausgaben sowie die Verwendung der Finanzmittel des Vereins. Es müssen alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung in Angelegenheiten des Haushaltes, der Rechnungsführung usw. eingehalten werden.
52. Der Rechnungsprüfer hat die Aufgabe, die Richtigkeit der Rechnungslegung zu überprüfen und die Mitgliederversammlung hierüber jährlich zu berichten. Nach Erstattung des Berichts sind der Vorstand und das Fachpersonal für das laufende Geschäftsjahr entlastet.

§ VII. Auflösung des Vereins

52. Die Auflösung des Vereins erfolgt im Sinne des § 54-59 O.G. Nr. 26/2000.
53. Im Falle einer Auflösung des Vereins wird das verbliebene Vermögen vom Vorstand ernannte Personen verwaltet, bis zur Übergabe an das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien, mit dem Auftrag, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke zur Förderung des deutschsprachigen Hörfunks zu verwenden hat.
54. Die Auflösung erfolgt gemäß der Gesetzgebung.

Diese Satzung wurde am 06.10.2006 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 06.10.2006 in Kraft. Damit erlöschen alle früheren Satzungen.

Funkforum e.V.

CIF: 15116705, IBAN: RO23ARBL310000A40015EU01, ARBL Timișoara
 Koordinationsstelle: Str. Pestalozzi Nr. 14 A, Cam 408, RO-300115 Timișoara, Jud. Timiș, România
 Tel. & Fax: +40 256 401841, Mobil: +40 723 512521
 E-Mail: funkforum2002@yahoo.de, Internet: www.funkforum.net
 Besuchen Sie das neue **Medienportal**. *Wir sprechen Ihre Sprache!*